



ANFRAGE Nr.: 821/2025/102
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 4.9.25
bei/im: MD 14:40

An
Bürgermeister-Stellvertreter
Mag. Kay-Michael Dankl

Verfügung:

1. Befragter: *Bgm für Mag Kay-Michael Dankl*
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige *MA 6, SIG, 1. fülle*
8.9.2025

Salzburg, am 04. September 2025

**Anfrage gem. § 21 GGO betreffend
Paracelsus Bad – Undichtiges Außenbecken**

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Problemen am Infinity-Pool im Dachbereich des Paracelsus Bad & Sauna ergeben sich noch offene Fragen.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Wer trägt die Sanierungskosten für die Reparatur des undichten Außenbeckens?

Unterfragen:

1. Gibt es Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüche gegenüber den ausführenden Bau-firmen, den Planern, Architekten oder sonstigen verantwortlichen Beteiligten?
2. Wurden bereits rechtliche Schritte gesetzt, um mögliche Ansprüche geltend zu machen?
3. Sind die Sanierungskosten im Budget der Stadt Salzburg vorgesehen oder handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben?
4. Gab es Nachtragsaufträge oder Mehrkosten in Zusammenhang mit den Sanierungsar-beiten, und falls ja, in welcher Höhe?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Reparaturmaßnahme (inklusive Planung, Bau, Gutachten, Bauaufsicht und Nebenkosten)?
6. Wer war für die Bauaufsicht und die technische Überwachung der Sanierung verant-wortlich?
7. Warum konnte ein derartiger Baumangel bei einem so neuen und prestigeträchtigen Bau wie dem Paracelsus Bad auftreten? Was war die Ursache?
8. Welche Prüf- und Kontrollmechanismen wurden bei der ursprünglichen Bauabnahme angewandt?

